

**Studien- und Prüfungsordnung
für das studienbegleitende Zertifikat „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 1. September 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S.251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg, im Weiteren Hochschule Augsburg genannt, folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in deren jeweils aktuellen Fassungen.

§ 2

Studienziele

¹Das Zertifikatsstudium „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“ hat zum Ziel, Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ vertiefende Sprach- und Sprechfertigkeiten sowie Fremdsprachkompetenzen zu vermitteln, um Absolventinnen und Absolventen besser auf eine internationale Geschäftsumgebung vorzubereiten. ²Die Studierenden erwerben ein fortgeschrittenes Sprachniveau in Wirtschaftsenglisch sowie in mindestens einer weiteren Fremdsprache. ³Sie können in diesen Fremdsprachen berufsrelevante Texte verfassen und bauen ihre mündliche Kommunikationsfähigkeit im beruflichen und internationalen Kontext aus. ⁴Weiterhin können sie interkulturelle Kompetenzen aufbauen.

§ 3

Qualifikation für das Zertifikat, Zulassung

¹Das Zertifikat „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“ wird studienbegleitend von der Fakultät School of Business angeboten. ²Das Zertifikat wird ausschließlich an ordentlich eingeschriebene Studierende des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ vergeben.

§ 4

Module, Stundenzahlen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen

¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Alle Module sind für den Erwerb des Zertifikats „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“ obligatorisch. ³Für die Module gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ in der jeweils aktuell gültigen Fassung. ⁴Spätestens bei Beendigung des Studiums müssen alle Nachweise vorgelegt werden, um das Zertifikat zu erhalten.

⁵Bachelorstudierende, die im Anschluss ihr Masterstudium an der Hochschule Augsburg absolvieren, können auch weiterhin am Zertifikatserwerb teilnehmen.

§ 5 Prüfungsgesamtnote

Es wird keine Prüfungsgesamtnote gebildet. Im Zertifikat werden alle belegten Module ausgewiesen, auch soweit sie über das für den Zertifikatserwerb obligatorische Maß hinausgehen.

§ 6 Prüfungskommission

Zuständige Prüfungskommission für das studienbegleitende Zertifikat „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“ ist die Prüfungskommission des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ der Fakultät School of Business.

§ 7 Anrechnung von Studienleistungen, Bestehen der Prüfung

(1) ¹Die Prüfung ist bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 25 CP in den in Anlage 1 genannten Modulen erwirbt. ²Werden mehr als die in Anlage 1 festgelegten Module erfolgreich abgeschlossen, so werden diese im Zertifikat ergänzend aufgeführt.

(2) ¹Wird ein Modul durch das Pflichtangebot des grundständigen Studiums der Betriebswirtschaft abgedeckt, so ist dieses im grundständigen Studium zu belegen und abzulegen. ²Die entsprechende Prüfungsleistung wird im Rahmen der Anrechnung der CP in das Zertifikat übernommen.

(3) ¹Im Ausland erworbene CP aus Sprachkursen im Sinne des Anhangs 1 können auf das Zertifikat angerechnet werden, soweit die dort erworbenen Kompetenzen mit den an der Hochschule Augsburg vermittelten, vergleichbar sind. Näheres regelt die Prüfungskommission.

§ 8 Zertifikat

Die Fakultät School of Business stellt den Studierenden auf Antrag und Vorlage der Prüfungsnachweise ein Zertifikat nach dem Muster in Anlage 2 aus, nachdem die Prüfungen in dem in § 7 genannten Umfang bestanden sind.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 28. Mai 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 2. August 2024.

Augsburg, den 2. August 2024

Prof. Dr. Dr.h.c. Gordon Thomas Rohrmair
Präsident

Anlage 1: Übersicht über die Module des Zertifikats „Sprachenkompetenz in der Wirtschaft“ an der Hochschule Augsburg

Modul	SWS	CP	Art der LV	Prüfungsart	Besonderheiten
Rhetorik und Schlüsselkompetenzen	4	5	SU/Ü	PfP	1
Wirtschaftsenglisch II	8	10	SU/Ü	PfP	1, 2
Sprachkurse ab Niveau A2		10	SU/Ü		1, 3, 4

Besonderheiten:

- (1) Es gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung „Betriebswirtschaft“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es müssen im Modul „Wirtschaftsenglisch II“ mindestens zwei Module aus dem Wahlpflichtkatalog der englischsprachigen Module „Intermediate“, „Advanced Written“ und „Advanced Oral“ mit insgesamt 10 CP absolviert werden, wovon 5 CP zum Pflichtprogramm des Studiengangs Betriebswirtschaft gehören. Absolviert der oder die Studierende alle drei Module, werden die 5 CP dem dritten Modul des Sprachzertifikats „Sprachkurse ab Niveau A2“ zugerechnet.
- (3) 10 CP aus einem weiteren Modul aus „Wirtschaftsenglisch II“ oder maximal einer weiteren Fremdsprache.
- (4) Berücksichtigt werden ausschließlich Sprachkurse ab Niveau A2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Anlage 2: Muster-Zertifikat



ZERTIFIKAT

**Die Technische Hochschule Augsburg,
vertreten durch die Fakultät School of Business**

bestätigt, dass

Herr / Frau <Vorname Name>

geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

erfolgreich das Zertifikat

Sprachenkompetenz in der Wirtschaft

erworben hat.

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission

Anlage 3: Muster-Zeugnis

ZEUGNIS

Herr / Frau <Vorname Name>
geb. am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat erfolgreich das Zertifikat

Sprachenkompetenz in der Wirtschaft

erworben. Im Einzelnen wurden folgende Module erfolgreich belegt:

Modul Titel	CP
Rhetorik und Schlüsselkompetenzen	5
Wirtschaftsenglisch II	10
-	
-	
-	
Sprachkurse ab Niveau A2	10
-	
-	
-	
-	
GESAMT	

Augsburg,

Präsident

Vorsitzender der Prüfungskommission